

Trainingskonzept des BC RW Borbeck während der Corona-Pandemie ab dem 13.01.2022

Die aktuelle Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO), die am 13.01.2022 in Kraft getreten ist, beinhaltet einige Änderungen bezüglich der Sportausübung in Innenräumen, die wir wie folgt berücksichtigen:

- (1) Die Teilnahme am Training darf nur erfolgen, wenn Ihr zu diesem Zeitpunkt völlig symptomfrei seid!

- (2) Das Training ist freiwillig und auf eigenes Risiko
 - ⇒ Wer trainieren möchte, teilt uns dies bitte per E-Mail mit. Eure Ansprechpartner sind:
 - Senioren Mannschaftsspieler: André Hinz, a.hinz1990@gmx.de, 0176/66691553
 - Senioren Hobbyspieler: Sabine van der Mee, VanderMee01@aol.com, 0170/6862449
 - Schüler und Jugendliche: Rüdiger Twiehaus, rudi.twiehaus@gmx.de

 - ⇒ Sollte ein Trainingsteilnehmer positiv auf SARS-CoV-2 getestet werden, können wir nicht ausschließen, dass die gesamte Trainingsgruppe mit Quarantänemaßnahmen zu rechnen hat. Eine entsprechende Entscheidung ist im Einzelfall vom städtischen Gesundheitsamt zu treffen.

- (3) Teilnahmevoraussetzungen:
 - ⇒ Um an einem Trainingstermin teilnehmen zu können, sind neben der vorab schriftlich getätigten Anmeldung per Email die Nachweise in Bezug auf die **2G-Plus-Regel** (vollständig geimpft oder genesen und zusätzlich getestet) zu erbringen.

 - Der negative Testnachweis darf bei einem Antigen-Schnelltest höchstens 24 Stunden alt und bei einem PCR-Test höchstens 48 Stunden alt sein.

 - Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, die den Nachweis einer Auffrischungsimpfung („Boosterung“) erbringen können, oder wenn bei einer Person eine Coronaerkrankung innerhalb der letzten 3 Monate mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl die Person zuvor vollständig geimpft war.**



Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren sind nach wie vor immunisierten Personen gleichgestellt. (Altersnachweis durch Kinder-/Schülerschein oder Erklärung der Eltern erforderlich)

Schülerinnen und Schüler ab dem 16. Geburtstag müssen die 2G-Plus-Vorgaben ebenfalls erfüllen (Schul-Testnachweis ist ausreichend).

Ausnahmeregelung für nicht-immunisierte Mannschaftsspieler (Voraussetzung ist die Meldung auf der Vereinsrangliste beim BLV NRW):

- *Übergangsweise ist die Teilnahme an offiziellen Ligen und Wettkämpfen (inkl. Training) auch mit einer **1. Impfung und zusätzlichem negativen PCR-Test (höchstens 48 Stunden alt)** möglich.*

⇒ Die Teilnahmevoraussetzungen werden von einer vom Vorstand benannten Person vor Betreten der Sporthalle überprüft (bitte hier bereits den Mund-Nasen-Schutz tragen). Sofern die Nachweise nicht vorgezeigt werden können, wird die Person von der Trainingsteilnahme ausgeschlossen.

Die Nachweise werden mit Hilfe der CovPassCheck-App vom Robert-Koch-Institut kontrolliert.

⇒ Personen, die sich nicht vorab angemeldet haben, können nicht spontan am Trainingsbetrieb teilnehmen.

(4) Trainingsablauf:

⇒ Die Größen der Trainingsgruppen sind wie folgt beschränkt und werden von den oben genannten Ansprechpartnern zusammengestellt.

□ Senioren TH Dionysiuschule: 16 anwesende Personen (inkl. Trainer)

□ Senioren SpH Bergeborbeck:

- 12 anwesende Personen (inkl. Trainer), wenn für die Trainingszeit ein Hallendrittel mit 3 beispielbaren Feldern zur Verfügung steht
- 24 anwesende Personen (inkl. Trainer), wenn für die Trainingszeit zwei Hallendrittel mit 6 beispielbaren Feldern zur Verfügung stehen

Die Bekanntgabe der zur Verfügung stehenden Kapazität erfolgt durch die oben genannten verantwortlichen Ansprechpartner.

□ Senioren SpH Gesamtschule Nord: 24 anwesende Personen (inkl. Trainer)



□ Schüler/Jugendliche in allen Hallen:

- montags, mittwochs und donnerstags:
9 anwesende Personen (davon 1 Trainer)
- dienstags:
13 anwesende Personen (davon 1 Trainer)

⇒ Wer an einem Trainingstag, an dem er eingeplant ist, verhindert ist, sagt bitte vor dem Training beim zuständigen oben genannten Ansprechpartner ab (per E-Mail, SMS oder WhatsApp). Alle, die nicht abgesagt haben, gelten als anwesend. Dies ist relevant für die Nachverfolgung von Kontakten im Falle einer Infizierung eines Spielers.

⇒ Die Umkleiden und Duschen dürfen genutzt werden, allerdings müssen auch hier die allgemein bekannten Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten, somit kann auch nicht jede Dusche genutzt werden, da immer eine Dusche freigehalten werden muss.

⇒ Innerhalb der Trainingsgruppe darf ganz normal trainiert werden, d.h. unter anderem, dass

- alle in der Halle verfügbaren Felder genutzt werden dürfen
- Doppel und Einzel gespielt werden darf
- das Vorderfeld normal bespielt werden darf
- Spielpartner innerhalb einer Trainingsgruppe während des Trainings gewechselt werden dürfen
- die Seite während des Spiels gewechselt werden darf

(5) Körperkontakt: Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere den Handschlag vor oder nach dem Training sowie nach einem beendeten Spiel.

(6) Nachfolgende Trainingsgruppe:

Für den Übergang zwischen zwei Trainingsgruppen gilt Folgendes:

⇒ Zwischen den Trainingsgruppen sind 10 Minuten Pause vorgesehen.

⇒ Die erste Trainingsgruppe beendet das Training pünktlich, damit auch die nachfolgende Trainingsgruppe ausreichend Trainingszeit hat.



- ⇒ Erst, wenn die frühere Trainingsgruppe vollständig die Halle verlassen hat, darf die nachfolgende Trainingsgruppe diese betreten.
- ⇒ Zwischen den Personen zweier Trainingsgruppen ist in jedem Fall ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(7) Hygieneregeln und Mund-Nasen-Schutz:

Die üblichen Hygieneregeln sind einzuhalten. Dies bedeutet insbesondere Folgendes:

- ⇒ Jeder Spieler wäscht sich nach Betreten der Halle in den Toiletten-/Duschräumen intensiv und mit Seife die Hände.
- ⇒ In den Hallen steht Desinfektionsmittel, das bei Bedarf genutzt werden darf und soll.
- ⇒ **Jeder Spieler trägt bei Betreten und Verlassen der Halle sowie bei einer längeren Pause zwischen zwei Spielen einen Mund-Nasen-Schutz.**
- ⇒ **Der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m zwischen 2 Personen ist bei Spielpausen einzuhalten.**